24.04.2020

**Corona-Hygieneplan**

Auf Grund der Corona-Pandemie hat die Dietrich-Bonhoeffer-Schule nachfolgende zum schulischen Hygieneplan ergänzende Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen:

1. **Persönliche Hygiene**

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch, in der Regel über Tröpfcheninfektion, vor allem über die Schleimhäute.

Wichtigste Maßnahmen

* Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
* Bei akuter Erkrankung in der Schule, einen Mund-Nasen-Schutz anlegen und in den Absonderungsraum aufsuchen. Die betroffene Person wird unverzüglich freigestellt. Minderjährige müssen durch einen Elternteil oder eine andere berechtigte Person abgeholt werden.
* Der Abstand zwischen Personen beträgt mind. 1,5 m.
* Mit den Händen nicht das Gesicht, besonders Nase, Augen, Mund, berühren.
* Keine Berührungen zwischen Personen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.
* Gründliche Händehygiene ist geboten.
  + Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden, oder falls nicht möglich
  + Händedesinfektion: Ausreichende Menge Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und einmassieren. Auf vollständige Benetzung ist zu achten.
* Öffentlich zugängliche Türklinken sollten nicht mit der vollen Hand geöffnet werden. Alle Haupttüren werden in der Schule offen gehalten.
* Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:
  + Husten und Niesen in die Armbeuge.
  + Größtmöglichen Abstand einnehmen.
  + Einmaltaschentuch verwenden.
  + Von anderen Personen wegdrehen.
* Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.

1. **Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure**

* Im Schulbetrieb muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
* Tische und Stühle haben in den Unterrichtsräumen mind. einen Abstand von 1,5m zueinander.
* Die Gruppengröße entspricht maximal 15 Schüler\*innen.
* Die Sitzordnung ist frontal ausgerichtet.
* Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich.
* Es findet kein Raumwechsel statt.
* Die Räume werden vor Unterrichtsbeginn durch die Hausmeister gelüftet. Während des Unterrichts findet ein regelmäßiges Stoßlüften statt. In den Pausenzeiten sind alle Fenster zu öffnen.

1. **Reinigung**

Die Schulreinigung erfolgt durch die Firma Götz nach der DIN 77400.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Eine Flächendesinfektion ist seitens des RKI nicht empfohlen und ist deshalb auch nicht vorgesehen.

Ist eine Desinfektion notwendig, wird eine Wischdesinfektion durchgeführt.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**

* In allen Toiletten befinden sich ausreichend Flüssigseifen- und Einmalhandtuchspender.
* Sie werden regelmäßig aufgefüllt.
* Auffangbehälter sind in ausreichender Zahl vorhanden.
* Die Sanitärbereiche werden nur einzeln betreten.
* In den Pausen werden durch je eine Lehrkraft Eingangskontrollen durchgeführt.
* Die Sanitärbereiche bleiben außerhalb der Pausenzeiten unverschlossen.
* Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
* Bei erheblicher Verunreinigung wird eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt (in Desinfektionsmittel getränktes Einmaltuch, Arbeitsgummihandschuhe).

1. **Infektionsschutz in den Pausen**

* Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
* Jede Klasse hat einen eigenen Pausenbereich (10a Vorderer Schulhof, 10b Hinterer Schulhof, 9c Außenbereich zwischen Vorderem und Hinterem Schulhof, 9d Boltzplatz). Die Bereiche sind farblich markiert.
* In jedem Pausenbereich befindet sich eine Lehrkraft.
* Im Lehrerzimmer werden die Abstandsregeln eingehalten.
* Es findet kein Pausen- / Kioskverkauf statt.

1. **Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

* Es findet kein Sportunterricht statt.
* Im Musikunterricht wird nicht gesungen.

1. **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren CoVid-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen gibt es die Gefahr des schweren Krankheitsverlaufs.

Hierzu zählen Menschen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und/oder geschwächtem Immunsystem.

Für den Einsatz von Lehrkräften gilt nachfolgende Maßgabe:

* Lehrkräfte im Alter von 60 Jahren oder mehr, werden vom Präsenzunterricht freigestellt. Der Einsatz kann auf freiwilliger Basis erfolgen.
* Lehrkräfte mit entsprechenden Vorerkrankungen sind vom Präsenzunterricht befreit. Der Nachweis über die Nichteinsetzbarkeit im Präsenzunterricht erfolgt durch ärztliche Bescheinigung.
* Lehrkräfte mit unterdrücktem Immunsystem sind vom Präsenzunterricht befreit. Der Nachweis über die Nichteinsetzbarkeit im Präsenzunterricht erfolgt durch ärztliche Bescheinigung.
* Schwangere und stillende Lehrerinnen werden von der Erteilung von Präsenzunterricht ausgenommen.
* Eine Lehrkraft mit vorliegender Schwerbehinderung, aber ohne Vorliegen der oben genannten Gründe, kann nur durch ein ärztliches Attest vom Einsatz im Präsenzunterricht befreit werden.
* Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben, sind vom Präsenzunterricht befreit. Der Nachweis über die Nichteinsetzbarkeit im Präsenzunterricht erfolgt durch ärztliche Bescheinigung.

Schüler\*innen, die bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Unterricht in der Schule befreit, nachdem eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde.

Dies gilt auch, wenn die Schüler\*in mit einem Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt zusammenlebt.

1. **Wegeführung**

* Jede Klasse hat ihren eigenen Weg durch das Schulgebäude und zu den Pausenbereichen.
* Die Wege der einzelnen Klassen überschneiden sich nicht.
* Im Bereich der Verwaltung ist eine „Einbahnstraßen“-Führung eingerichtet.
* In den Bereich der Verwaltung darf nur einzeln eingetreten werden.
* Vor der Verwaltung ist ein Wartebereich markiert (Abstandsregelung mind. 1,5 m).
* Am Buswendeplatz sind mittags zwei Aufsichten postiert, die die Abstands- und Hygieneregeln überwachen.
* Am Buswendeplatz ist morgens vor Schulbeginn eine Aufsicht zur Überwachung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln positioniert.

1. **Konferenzen und Versammlungen**

* Konferenzen finden in Form von Videokonferenzen statt.
* Präsenzkonferenzen werden nur in zwingenden Ausnahmen unter strenger Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt.
* Klassenelternversammlungen (Elternabende, usw.) werden nur in zwingenden Ausnahmen durchgeführt.

1. **Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen an der Schule wird umgehend dem Gesundheitsamt und dem Schulamt gemeldet.

1. **Allgemeines**

Der Hygieneplan wird dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt.

Der ergänzende Hygieneplan ist ab dem 27.04.2020 bis auf Weiteres gültig.